



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Albert-Schweitzer Str. 40
06114 Halle (Saale)

Bestätigung des Schulbesuchs durch die Schule:

Eingangsvermerk:

Aktenzeichen / Eingangsstempel / Bearbeitungsvermerk

Antrag auf Schülerzeitkarte / Erstattung Fahrtkosten

antragstellende / erziehungsberechtigte Person

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

E-Mail

Schüler/in

falls abweichende wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Geschlecht

Schule

Klasse (z. B. 1A)

für Schuljahr (z. B. 2019/20)

Grundlagen zum Erhalt einer kostenlosen Schülerzeitkarte:

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 71 und der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) §§ 2, 3 und 5, erhalten Schüler/innen eine kostenlose Schülerzeitkarte wenn der Schulweg:

- bei Besuch der 1. – 4. Klasse mehr als 2,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klasse mehr als 3,0 km,
- bei Besuch der 5. – 10. Klassen der Förderschulen für Sprachbehinderungen, Ausgleichsklassen und Lernbehinderungen mehr als 2,5 km,
- und bei Besuch des BVJ oder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss mehr als 4,0 km beträgt.
- Bei Besuch der Landesbildungszentren oder einer Förderschule für geistig Behinderte gelten keine Grenzen.
- Diese Grenzen gelten nur im zuständigen Schulbezirk oder zu der zugewiesenen Schule. Bei Besuch einer Gesamtschule, einer Gemeinschaftsschule, eines Gymnasiums oder einer Schule in freier Trägerschaft im gesamten Stadtgebiet.

